7336/J
vom 19.10.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

des Abgeordneten MMag. Dr. Michael Schilchegger
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Evaluierung des neuen Dienstzeitmodells der Polizei**

Das neue Dienstzeitmodell (DZM) der Bundespolizei wird derzeit in einem Testbetrieb in Linz erprobt. Seit Beginn des Pilotbetriebs wurden in der öffentlichen Debatte unterschiedliche Einschätzungen zum Modell geäußert. Insbesondere wurden sowohl von Landeshauptmann Thomas Stelzer als auch von Vertretern der Polizeigewerkschaft Kritikpunkte bzw. Fragen hinsichtlich der konkreten Auswirkungen des neuen DZM auf die Polizeibeamten sowie auf die Einsatzorganisation vorgebracht.

Da der Testbetrieb mittlerweile seit rund einem Monat läuft, liegen dem Bundesministerium für Inneres bereits erste praktische Erfahrungen und möglicherweise auch konkrete Auswertungen vor. Für eine sachliche Beurteilung des Modells sind insbesondere belastbare Zahlen zur personellen Situation, zu den tatsächlich geleisteten Dienstzeiten sowie zu den Auswirkungen auf die Einsatz- und Arbeitsorganisation von Interesse.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Seit wann wird das neue Dienstzeitmodell in den Linzer Polizeiinspektionen konkret erprobt?
2. Welche Polizeiinspektionen bzw. welche Organisationseinheiten in Linz nehmen aktuell am Testbetrieb teil?
3. Wie viele Polizeibedienstete sind vom Testbetrieb insgesamt betroffen?
4. Welche konkreten Ziele verfolgt das Ressort mit dem neuen Dienstzeitmodell?
5. Welche konkreten Unterschiede bestehen zwischen dem bisherigen Dienstzeitmodell und dem derzeit in Linz getesteten Modell?
6. Welche Auswirkungen hat das neue Dienstzeitmodell auf die Gehälter der Polizeibediensteten?
7. Welche Auswirkungen hat das neue Dienstzeitmodell auf die tatsächlich geleisteten Dienststunden der betroffenen Polizeibediensteten?
8. Wann werden dem Ressort Auswertungen oder Evaluierungen des Testbetriebs vorliegen?
 a. Werden diese der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt?
9. Welche konkreten Rückmeldungen wurden von den betroffenen Polizeibediensteten vorab zum neuen Dienstzeitmodell eingeholt und welche wesentlichen Kritikpunkte wurden dabei festgestellt?
10. Welche konkreten Rückmeldungen wurden von den Führungskräften der betroffenen Polizeibediensteten vorab zum neuen Dienstzeitmodell eingeholt? Und welche wesentlichen Kritikpunkte wurden dabei festgestellt?

11. Welche konkreten Rückmeldungen wurden von den Personalvertretungen und Gewerkschaften der betroffenen Polizisten vorab zum neuen Dienstzeitmodell eingeholt und welche wesentlichen Kritikpunkte wurden dabei festgestellt?
12. Inwieweit wurden die eingeholten Rückmeldungen bzw. die Kritik daran in die Reform eingebaut?
13. Welche konkreten Kriterien werden herangezogen, um über eine Fortführung, Anpassung oder Ausweitung des neuen Dienstzeitmodells zu entscheiden?
14. Wann ist mit einer abschließenden Evaluierung des Testbetriebs in Linz zu rechnen?
15. Welche Auswirkungen hat das neue Dienstzeitmodell nach bisheriger Einschätzung auf die Einsatzbereitschaft und die Verfügbarkeit von Polizeikräften in Linz? (Bitte hierzu um eine konkrete Aussage zu den Mannstunden im Bereich der Fußpatrouillen)
16. In welcher Form werden die vom neuen Dienstzeitmodell unmittelbar betroffenen Polizeibediensteten im Rahmen des Testbetriebs regelmäßig zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt?
17. Werden bei der Evaluierung auch Unterschiede zwischen den Einschätzungen der betroffenen Polizeibediensteten und jenen der jeweiligen Dienststellenleitungen bzw. Führungskräfte erhoben und ausgewertet?
18. Wie wird sichergestellt, dass auch kritische Rückmeldungen der betroffenen Polizeibediensteten in die Evaluierung einfließen und bei der weiteren Ausgestaltung des Dienstzeitmodells berücksichtigt werden?
19. Ist vorgesehen, die Ergebnisse der Befragungen bzw. die Einschätzungen der betroffenen Polizeibediensteten im Rahmen der abschließenden Evaluierung transparent zu veröffentlichen?
 a. Wenn ja, in welcher Form?
 b. Wenn nein, warum nicht?
20. Wie viele Stunden stehen den Polizeibediensteten im Probebetrieb pro Tagdienst ausschließlich für die Bearbeitung persönlich zugeteilter bzw. bereits bestehender Akten zur Verfügung?
21. Wie viele Stunden stehen den Polizeibediensteten im Probebetrieb pro Nachtdienst ausschließlich für die Bearbeitung persönlich zugeteilter bzw. bereits bestehender Akten zur Verfügung?
22. Wie viele Außendienststunden (z. B. Streifendienst mit dem Dienst-Kfz) sind im Probebetrieb pro Dienst (Tag- und Nachtdienst) zu leisten?
23. Wie viele Dienststunden sind im Probebetrieb pro Beamten und Tagdienst ausschließlich für den Parteienverkehr in der Polizeidienststelle vorgesehen?
24. Müssen Polizeibedienstete, die im Probebetrieb während der Nachtstunden mit einem dienstlichen Kraftfahrzeug Streifendienst versehen, zusätzlich den Parteienverkehr an den jeweiligen Dienststellen abdecken, wenn Bürger außerhalb der Öffnungszeiten eine Dienststelle aufsuchen (z. B. zur Erstattung einer Anzeige)?
25. Wie viele Streifen (mit Blaulicht- bzw. Zivilfahrzeugen) stehen pro Dienststelle, die zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr geöffnet ist, für die Streifentätigkeit zur Verfügung?
 a. Sind diese Fahrzeuge während der Öffnungszeiten permanent mit Personal besetzt?
26. Wie viele Streifen (mit Blaulicht- bzw. Zivilfahrzeugen) stehen pro Dienststelle, die während der Nachtstunden für den Parteienverkehr geschlossen ist, für die Streifentätigkeit zur Verfügung?

a. Sind diese Fahrzeuge während der Nachtstunden permanent mit Personal besetzt?

27. Inwieweit unterscheidet sich die Anzahl der permanent für den Streifendienst zur Verfügung stehenden Streifen- und Zivilfahrzeuge samt Besatzung von jener vor Beginn des Probebetriebs?
28. Sind alle laut Probebetrieb für den Streifendienst vorgesehenen Fahrzeuge während des Streifendienstes gleichwertig verfügbar, oder bestehen unterschiedliche Verfügbarkeitsmodi (z. B. „Streife gesichert verfügbar" oder „Streife nur bei dringendem Bedarf verfügbar")?
29. Sind alle Dienststellen mit entsprechenden Räumen ausgestattet, in denen sich die Bediensteten während der Nachtstunden außerhalb des Streifendienstes aufhalten können?
30. Welche Dienststellen in Linz verrichteten vor dem Probebetrieb Fußstreifen?
 a. Wie viele Stunden wurden pro Dienststelle und Dienst vor und während des Probebetriebs für Fußstreifen aufgewendet?
 b. Befinden sich die Fußstreifen während ihrer Tätigkeit tatsächlich im Außendienst, oder handelt es sich um eine Form einer Streife auf „Abruf"?

Sollten einzelne Antworten einer Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung unterliegen, wird ersucht, diese unter Einhaltung des Informationsordnungsgesetzes klassifiziert zu beantworten

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-19T14:06:32+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	